

**// VORSTANDBEREICH SCHULE //**

## **Zur Diskussion:**

# **Leitlinien: Kurz- und langfristige Perspektiven für den Umgang mit der Corona-Pandemie im Schulbereich**

**Dr. Ilka Hoffmann, Martina Schmerr, Stand: 29. Mai 2020**

- |  |              |
|--|--------------|
| <b>1. Beschäftigte und Schüler*innen schützen</b>  | <b>S. 3</b>  |
| <b>2. Zukunftsfeste und inklusive Pädagogik etablieren /<br/>Sozialer Spaltung begegnen</b>                      | <b>S. 5</b>  |
| <b>3. Medienpädagogisches Konzept entwickeln</b>   | <b>S. 12</b> |
| <b>4. Bedingungen für Arbeit und Professionalisierung verbessern</b>   | <b>S. 16</b> |
| <b>5. Datenschutz und Mitbestimmung ausbauen</b>   | <b>S. 19</b> |
| <b>6. Öffentlich verantwortete und finanzierte Bildung stärken /<br/>Lobbyismus im Schulwesen Grenzen setzen</b> | <b>S. 23</b> |

## **Zur Diskussion:**

# **Leitlinien: Kurz- und langfristige Perspektiven für den Umgang mit der Corona-Pandemie im Schulbereich**

## **// Einleitung //**

Die Corona-Pandemie stellt die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Zu den ersten Einrichtungen, die geschlossen wurden, gehörten die Schulen. Die Forderung, „auf die Schnelle“ Fernunterricht zu organisieren, traf auf ein weitgehend wenig darauf vorbereitetes und vielerorts schlecht ausgestattetes System. Viele Mängel des Schulsystems wurden nun überdeutlich: Die baulichen und hygienischen Mängel, die mangelnde Vorbereitung der Schulen auf Online-Lernformen und die häufig fehlende digitale Infrastruktur sowie nicht zuletzt die soziale Spaltung der Gesellschaft, die zu höchst ungleichen Bildungschancen führt.

Nun stehen wir vor dem großen Dilemma, einen umfassenden Infektions- und Gesundheitsschutz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft mit einem guten und möglichst sozial gerechten Bildungsangebot in Einklang zu bringen. Und dies unter eingeschränkten personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen und unter einem erheblichen Mangel an Zeit! Hiermit stellen wir Leitlinien zur Diskussion, die unter Mitwirkung einiger Kolleg\*innen der schulischen Fachgruppen und der schulpolitischen Bereiche der GEW Landesverbände erarbeitet wurden und zu gegebener Zeit aktualisiert werden können. Sie sollen eine Orientierung geben und eine Diskussionsgrundlage dafür sein, welche kurzfristigen und welche langfristigen Forderungen und Maßnahmen zu einer Balance zwischen Infektionsschutz und guter Pädagogik beitragen könnten. Mit ihnen verbindet sich die Hoffnung, dass die Coronakrise, die die sozialen Ungleichheiten sowie die strukturellen Diskriminierungen überdeutlich gemacht hat, auch zu einer Debatte über eine bessere Pädagogik, mehr Chancengleichheit und guter Arbeit in der Schule beiträgt.

**Dr. Ilka Hoffmann**

Leiterin des Vorstandsbereichs Schule des GEW Hauptvorstands

## 1. Beschäftigte und Schüler\*innen schützen

In der Coronakrise zeigten sich an vielen Schulstandorten eklatante Mängel bei den sanitären Anlagen und der Hygiene insgesamt. Dieses Thema war zuvor vor allem aus Kostengründen vielerorts vernachlässigt worden. Aus Sorge vor Vandalismus wurde wenig in die sanitären Anlagen investiert. Nun fällt uns dieses Sparen an der falschen Stelle auf die Füße. Viele Schulen waren in einem Zustand, in dem sie - im Sinne des Infektionsschutzes - gar nicht mehr hätten geöffnet werden dürfen.

### Kurz- und mittelfristige Maßnahmen:

- Verbindliche **Hygiene- und Infektionsschutzstandards** müssen **gemeinsam mit den Gesundheitsämtern** überprüft werden. Auch Nachbesserungen sind umgehend umzusetzen und zu prüfen. Können die Standards nicht eingehalten werden, kann die Schule nicht bzw. nicht unfänglich geöffnet werden. Die **Umsetzung** der Standards **kann nicht allein den Schulleitungen aufgebürdet werden**. Es bedarf einer zuverlässigen Unterstützung durch die zuständigen Schul- und Gesundheitsbehörden. Die **Personalvertretungen** sind dabei umfassend zu **beteiligen**. Auf die Agenda gehören schließlich infektionsschutzbezogene **Gefährdungsbeurteilungen** nach Arbeitsschutzgesetz.
- Die **Gruppengrößen** sind so zu gestalten, dass die **Abstandsregelungen** eingehalten werden können. Oberflächen wie Tische, Türklinken und Tastaturen sind regelmäßig, d.h. mehrmals täglich zu reinigen. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die besonders gefährdet sind, einen schwereren Verlauf einer Infektion zu erleiden, ist ein **professioneller Mundschutz** für alle Beschäftigten bereitzustellen. Betrifft dies **Lernende mit Hörbeeinträchtigungen**, die bei der Kommunikation auf die Mimik und das Mundbild des Gegenübers angewiesen sind, sind **transparente Masken** bereitzustellen. Für die Arbeit mit Lernenden, deren Krankheit oder Beeinträchtigung eine Einhaltung von Abstandsregeln unmöglich machen, ist entsprechende **Schutzkleidung** zur Verfügung zu stellen.
- Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte, die einer **Risikogruppe** angehören, **dürfen nicht zum Dienst in der Schule verpflichtet werden**. Sozialer Druck auf diese Personengruppe aufgrund von Personalmangel ist auszuschließen. Auch der **Einsatz von pensionierten Kolleg\*innen verletzt das Schutzgebot** gegenüber den Risikogruppen.
- Für die nächste Zeit sollten überdies **Angebote zum Schutz der psychosozialen Gesundheit von Schüler\*innen** gemacht werden, damit sie die Krisenzeit und die damit verbundenen Unsicherheiten und Erfahrungen verarbeiten können. Auch die Kollegien sollten **professionelle oder kollegiale Beratungs- und Supervisionsangebote** nutzen können.
- Der **Schülertransport** ist so auszugestalten, dass das Infektionsrisiko minimiert wird. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, aber auch um die neuen Regeln der Schule nicht zu konterkarieren, darf der **Infektionsschutz nicht erst auf dem Schulgelände** beginnen.

## Perspektivische Maßnahmen:

- Die Coronakrise hat die baulichen und hygienischen Mängel an vielen Schulen offensichtlich werden lassen. Die Bedingungen waren dabei höchst unterschiedlich. Dies widerspricht dem **grundgesetzlichen Gebot der Schaffung gleicher Lebensverhältnisse**. Deshalb fordert die GEW ein ambitioniertes **Bundesprogramm zur Schulbausanierung**. Dieses Finanzpaket muss so ausgestattet sein, dass alle Schulträger in die Lage versetzt werden können, die Hygiene-Standards, den Gesundheitsschutz und nicht zuletzt einwandfreie Sanitäranlagen zu gewährleisten.
- Die **Zusammenarbeit zwischen Schul- und Gesundheitsbehörden sowie den Beauftragten für den Arbeits- und Gesundheitsschutz an den Schulen** muss gestärkt werden, um tragfähige Maßnahmenpläne kurzfristig entwickeln und umsetzen zu können.

„Hygiene ist unteilbar.“  
Gesundheit auch!

### Aktuelle GEW-Gutachten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in Corona-Zeiten

Der Arbeitsrechtler Wolfhard Kohte hat im Auftrag der GEW in einem dreiteiligen Gutachten zusammengefasst, welche rechtlichen Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für eine schrittweise Öffnung der Schulen erfüllt sein müssten.

Gegliedert ist das Gutachten in drei Abschnitte: Aufgaben des **Hygieneschutzes** – etwa Ausstattung von Toilettenräumen oder Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen –, Schutz von **Risikogruppen** und Organisation der ausreichenden **Schutzabstände**.

- [GEW-Gutachten „Besonders dringliche Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Prozess der Öffnung der Schulen“](https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/gew-gutachten-zum-arbeits-und-gesundheitsschutz/). 27. April 2020
  - <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/gew-gutachten-zum-arbeits-und-gesundheitsschutz/>
- [GEW-Gutachten „Besonders dringliche Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Prozess der Öffnung der Schulen II: Umgang mit Risikogruppen“](https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/lehrende-und-lernende-bei-der-oeffnung-schuetzen/). 4. Mai 2020
  - <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/lehrende-und-lernende-bei-der-oeffnung-schuetzen/>
- [GEW-Gutachten „Besonders dringliche Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Prozess der Öffnung der Schulen III: Organisation der ausreichenden Schutzabstände“](https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/coronakrise-gutachten-das-bedeuten-schutzabstaende-fuer-schulen/). 7. Mai 2020
  - <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/coronakrise-gutachten-das-bedeuten-schutzabstaende-fuer-schulen/>

## 2. Zukunftsfeste und inklusive Pädagogik etablieren / Sozialer Spaltung begegnen

Die Coronakrise hat das Kardinalproblem des deutschen Schulsystems besonders deutlich gemacht: Die Koppelung des Bildungserfolgs an die Lebensverhältnisse. Kinder und Jugendliche, die in beengten Wohnverhältnissen leben, noch Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben und sich in prekären Lebensverhältnissen befinden, sind besonders benachteiligt. Ein regelmäßiges „Fernlernen“ war oftmals nicht leistbar. Aber auch insgesamt stießen viele Familien bei der Betreuung des „Fernlernens“ an ihre Grenzen. Besonders besorgniserregend ist schließlich die Zunahme häuslicher Gewalt in dieser Zeit.

Vielen Lernenden fehlt es an Erfahrungen mit dem selbstständigen Lernen. Für sie ist das Lernen eng mit dem Unterrichtsgeschehen im Klassenverband verknüpft. Leistungsdruck und Angst verschärfen indessen die Probleme von Schüler\*innen. Zeit, über eine zukunftsfähige und inklusive Schulpädagogik nachzudenken.

Leider machte die Schwerpunktsetzung der Kultusministerkonferenz auf Prüfungen und den Übergang in das gegliederte Sekundarschulwesen deutlich, dass es der Bildungspolitik vor allem um den Erhalt des strukturellen Status Quo geht. Dabei könnten aus der Coronakrise Lehren für ein inklusives, zukunftsfähiges Schulwesen gezogen werden.

### Kurz- und mittelfristige Maßnahmen:

#### a. Prüfungen, Zeugnisse, Leistungsbeurteilungen, Versetzungen

- **Prüfungen:** Zahlreiche Initiativen, Verbände und auch die GEW haben sich **gegen die Durchführung von Abschlussprüfungen in Coronazeiten** ausgesprochen. Zu offensichtlich wurde, dass die unterschiedlichen Lernbedingungen und -angebote keine fairen Prüfungsbedingungen zulassen. Hinzu kommt, dass der logistische Aufwand der Durchführung von Abschlussprüfungen sehr groß ist und damit personelle und zeitliche Ressourcen bindet, die für die Betreuung und Beratung aller Lernenden besser eingesetzt wären. Kinder und Jugendlichen, die aus gesundheitlichen Gründen, aufgrund eines erhöhten Infektionsrisikos (auch innerhalb ihrer Familie) nicht an den Prüfungen teilnehmen können, sind ebenfalls benachteiligt. Da der Beschluss gefallen ist, die Prüfungen – vor allem das Abitur – auf alle Fälle durchzuführen, lassen sich nur noch die Rahmenbedingungen und einzelne Eckpunkte verändern. Die GEW fordert, dass die **Prüfungen ausgesetzt und nur auf freiwilliger Basis** durchgeführt werden sollen. Ein gleichrangiges **Abschlusszeugnis** kann auch **auf der Grundlage der bisherigen Leistungen** erteilt werden. Falls auf der Durchführung der Prüfungen bestanden wird, müssen **Nachschreibetermine zeitlich flexibel** zur Verfügung stehen und **flexible Nachteilsausgleiche** eingeräumt werden.
- **Leistungsbeurteilung / Zeugnisse:** Die im „Fernunterricht“ erbrachten Leistungen können aufgrund der Unterschiedlichkeiten der Lernmöglichkeiten nicht beurteilt werden. Eine Leistungsfeststellung ist im höchsten Maße ungerecht und zementiert die soziale

Ungerechtigkeit unseres Schulsystems. Auch Zeugnisse mit Ziffernnoten sind in dieser Situation noch fragwürdiger als sonst. Es muss möglich sein, Abschlüsse und Noten auf Grundlage der bereits in diesem Schuljahr erbrachten Leistungen zu vergeben – plus eines Corona-Bonus'. Heißt: Im Zweifel soll die Bewertung zugunsten des Schülers ausfallen. **Deshalb sollten Zeugnisse – sofern sie nicht für Bewerbungen notwendig sind - ausgesetzt werden. Falls Leistungen bewertet werden müssen, sollte dies nur geschehen, wenn sie mit einer Verbesserung der Schuljahresnote einhergehen.**

- **Versetzung:** Nahezu alle wissenschaftlichen Studien kommen zu dem Schluss, dass das so genannte Sitzenbleiben eine teure und für den Lehrerfolg eher nutzlose Maßnahme ist. Klassenwiederholungen führen zu Beschämungen und Demotivation. Deshalb wurde diese Maßnahme in manchen Bundesländern und Schulformen teilweise abgeschafft oder es wurden Programme wie „Fördern statt Sitzenbleiben“ aufgelegt. **Dort, wo es das „Sitzenbleiben“ noch gibt, sollte es in Coronazeiten ausgesetzt werden. Auch andere Maßnahmen, die sich negativ für die Schüler\*innen auf die Bildungsbiografie und den Übergang in weiterführende Schulen auswirken können – wie etwa „Abschulungen“ oder eventuelle gymnasiale Probezeiten, sollten ausgesetzt werden.**

#### **b. Ausgleich von Benachteiligungen**

- Die Unterschiede der Lebens- und Lernbedingungen der Kinder und Jugendlichen traten in der Coronakrise besonders deutlich zutage. Viele Familien leben in beengten Wohnverhältnissen. Es fehlt an Platz für ein ruhiges „Homeschooling“. Es fehlt an digitalen Endgeräten. Vielen Eltern fehlen die Zeit und die Möglichkeit, ihre Kinder beim Lernen zu unterstützen. Hier sind der Kontakt zu den Lehrpersonen und die Unterstützung bei den Schulaufgaben besonders wichtig. Jedoch waren nicht alle Schüler\*innen und alle Familien für die Schulen erreichbar. Vor allem **Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligenden Verhältnissen und solche, bei denen die Zweitsprache Deutsch noch nicht gefestigt ist**, brauchen auf schnellem Wege **besondere Unterstützung**.
- Die Bundesregierung hat aktuell **Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“** zur Verfügung gestellt, um die Schulen in die Lage zu versetzen, besonders bedürftige Lernende rasch mit digitalen Endgeräten auszustatten. Dies ist ein wichtiger Schritt, kommt allerdings etwas spät und behebt die Probleme nicht. Die Mittel müssen in den Ländern **nach Sozialindex an die Schulen verteilt** werden.
- Da sich weder an den Lebensverhältnissen noch an den Lernvoraussetzungen kurzfristig etwas ändern lässt, muss die schulische Pädagogik **sensibel und angemessen auf die jeweilige Situation der Lernenden reagieren**. Es ist also nicht zielführend, wenn von der Bildungspolitik verlangt wird, einen gleichschrittigen, auf Stoffvermittlung ausgerichteten Unterricht eins zu eins auf die momentane Situation und den

digitalisierten Unterricht zu übertragen. **Die Schulen und Lehrkräfte brauchen den Freiraum und die Unterstützung, um individuell angepasste Lernangebote machen zu können.**

- Hierzu gehört auch die **sozialpädagogische und schulpsychologische Arbeit**. Die **Schulsozialarbeit** sollte bei ihren eigenen **Bildungsangeboten** unterstützt werden. Die Beratung der SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte muss derzeit im Fokus stehen. Feste Beratungszeiten und Gesprächsangebote sind essentiell.
- Die **Zusammenarbeit mit den Familien** ist nun besonders wichtig, Beratungen und Unterstützung durch Lehrkräfte und Sozialpädagog\*innen nehmen **mehr Zeit** in Anspruch als gewöhnlich. Dem sollte bei der **Ausgestaltung von Dienst- und Einsatzplänen** Rechnung getragen werden.
- Für die Kinder und Jugendlichen mit Lern- und Konzentrationsproblemen und wenig Unterstützung durch das Elternhaus sollte ein System des **Peer-Supports** etabliert werden. So haben sich zum Beispiel **Studierendengruppen** in verschiedenen Städten angeboten, **Kinder und Jugendliche beim Lernen auch über digitale Tools zu unterstützen**. Auch ältere Schüler\*innen können jüngere unterstützen. Derlei Initiativen und der Kontakt der Schüler\*innen untereinander sollte **mit geeigneten digitalen Möglichkeiten** soweit es geht **unterstützt werden**.

### c. Die pädagogische Schule im Krisenmodus

- Die Entwicklung des Infektionsgeschehens ist nicht absehbar. Die meisten (Bildungs-)minister\*innen gehen davon aus, dass auch nach den Sommerferien kein normaler Schulbetrieb möglich sein wird. Die Fokussierung auf abfragbaren Stoff und Prüfungen in Verbund mit den notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen (Abstand, Einzeltische, Frontalunterricht statt kooperatives Lernen) sowie mit dem Fernunterricht führt zu einer Verarmung der Pädagogik und Methodik. Die Schule als sozialer Ort tritt in den Hintergrund. Die GEW regt daher – neben den akuten Corona-Maßnahmen – ein „**pädagogisches Maßnahmeprogramm**“ an. Dieses soll zur Persönlichkeitsentwicklung, Stärkung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen, zur **Förderung von Lernfreude**, zum **Erhalt der pädagogischen Beziehung**, zum Ausbau von **Begegnung und sozialem Zusammenhalt**, zur Sicherung der **Vielfalt von Lernmethoden und Lernzugängen**, zur **Lernbegleitung** und -beratung und – trotz aller Einschränkungen – zum Erhalt der **Schule als inklusivem Lern- und Lebensort** dienen.
- Besonders bei den jüngsten Kindern spielt die direkte pädagogische Beziehung eine wichtige Rolle. Viele konnten den Fernunterricht sicherlich nur bedingt gut bewältigen. Daher geht es bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs zu einem guten Teil darum, die **Nöte und Sorgen der Kinder aufzuarbeiten**. Mit Blick auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen sollten **den Lehrkräften**

**dafür größtmögliche Freiheiten** gelassen werden. Die Tendenz weist jedoch zum Teil in die entgegengesetzte Richtung. Hier steht eher die Abarbeitung des „Unterrichtsstoffs“ im Vordergrund.

- Gerade in Krisenzeiten dürfen Fächer und Lerngelegenheiten, die der **Persönlichkeitsentfaltung, dem spielerischen Lernen und der Kreativität** Raum geben, nicht fehlen. Viele Kindern und Jugendlichen mangelt es etwa – vor allem derzeit – an **Bewegung**. Spielplätze und Sportstätten sind geschlossen oder noch nicht voll ausgelastet. Es sollte überlegt werden, welche Angebote Vereine und einzelne Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen unter Einhaltung des Infektionsschutzes machen könnten. Für **sportliche und kulturelle / künstlerische Angebote** oder sonstige **Freizeitangebote** kommen auch Freiberufler\*innen auf Honorarbasis in Frage. Für die Bereitstellung oder Koordinierung solcher Angebote sollten den Kommunen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Die Erfahrungen, die die Schüler\*innen und Lehrer\*innen mit dem **Lernen „auf Abstand“** in Kleingruppen gemacht haben, sollten **evaluiert werden**. Diese besondere Form des Unterrichts **sollte keinesfalls dazu führen, in den Frontalunterricht vergangener Zeiten zurückzufallen**. Deshalb ist eine kritische Analyse und Reflexion der aufgrund des Infektionsschutzes eingeschränkten Möglichkeiten notwendig.
- **Für den Wechsel zwischen Präsenz- und Fernlernphasen muss ein kluges Konzept entwickelt werden**. Präsenzphasen sollten in **festen Kleingruppen** stattfinden. In welchem Turnus diese sich treffen (können), hängt von den personellen und räumlichen Gegebenheiten der jeweiligen Schule ab. Die Präsenzphasen dienen der Vor- und Nachbereitung des Lernens zu Hause. Günstig für das Fernlernen sind **Wochen-/Monatspläne, die individuell angepasst werden können**. Diese können gemeinsam vom Jahrgangsteam der Schule entwickelt werden.  
**Lernen braucht einen festen Rhythmus**. Dabei ist es nicht zielführend, die Schule zu Hause zu imitieren. Mit den Eltern und Schüler\*innen sollte ein Zeitrahmen abgesprochen werden, der in den **Präsenzphasen reflektiert** wird: Wie hat es geklappt? Was war schwierig? Kann ich den Klassenkamerad\*innen Tipps geben? Welche Unterstützung wünsche ich mir? Auch **zwischen den Präsenzphasen** sollten zeitlich strukturierte **Möglichkeiten des Austauschs und des Dialogs** gegeben werden. Lernen in Corona-Zeiten braucht so viel Offenheit wie möglich und dazu umso mehr Verbindlichkeit!
- Derzeit sind jene Schulen im Vorteil, die in der Vergangenheit konsequent Formen des selbstgesteuerten Lernens in den Unterricht eingebaut haben. Schüler\*innen, die gelernt haben, für ihr eigenes Lernen Verantwortung zu übernehmen, navigieren besser durch diese Zeiten. Die **Arbeit in Projekten, mit Wochenplänen und Portfolios** sind erprobte Konzepte hierfür. Ein solches Verständnis von Lernen muss freilich angebahnt



werden. Dennoch sollten – wo immer möglich – derzeit die **Schüler\*innen ermuntert und darin unterstützt und begleitet werden, ihre Lernfreude zu erhalten, ihr Lernen zu organisieren und ihre Lernschritte zu dokumentieren** – und zwar ohne irrwitzigen Stoffdruck oder Angst vor Zensuren.

- Ob in einem Schichtmodell, im Ganztage oder wochenweise: **welche Gruppen in welchem Rhythmus schrittweise in die Schule kommen sollen, lässt sich nicht von oben verordnen**. Was möglich und pädagogisch sinnvoll ist, hängt vom Schulstandort sowie den räumlichen und personellen Gegebenheiten ab. Auch die Schul- und Unterrichtskonzepte der Schulen sind unterschiedlich und sollten Berücksichtigung finden. Die Schulen brauchen **Zeit, um ein tragfähiges Konzept des Übergangs in den normalen Schulbetrieb zu entwickeln. Sie brauchen Freiräume, um das für ihren Standort sinnvolle Gesamtkonzept zu entwickeln** und Aufgaben innerhalb der Schule zu verteilen. Dabei sollen sie von den Schul- und Gesundheitsbehörden unterstützt werden.

#### **Pädagogische Ziele der schrittweisen Öffnung von Schulen**

- Bildung als Mittel der Stärkung der Kinder und Jugendlichen in der Krise einsetzen
- Benachteiligungen abmildern
- Begegnungen und Dialog ermöglichen
- Die pädagogische Beziehung aufrechterhalten
- Lernfreude (wieder)herstellen
- Zum selbstständigen (Weiter-)Lernen anregen und motivieren
- Kompetenzen erhalten und erweitern
- Familien entlasten

#### **d. Personelle Unterstützung / Professionelle Kooperation / Erfahrungsaustausch**

- Die GEW plädiert dafür, die derzeitigen komplexen und vielfältigen Probleme als **Chance für die multiprofessionelle Zusammenarbeit** zu nutzen und diese – in Form von **gemeinsamen pädagogischen Konferenzen für Lehr- und Fachkräfte** bzw. in Form von **gemeinsamen Zeitfenstern** im Schultage – zu ermöglichen und auszubauen. Für die Kommunikation und Kooperation sollen **datensichere Videoplattformen** zur Verfügung stehen.

- Die **Schulsozialarbeit** muss dringend **personell aufgestockt** und ihre **Bildungs- und Beratungsangebote** fest im Schulalltag verankert werden. Auch die **Arbeit mit außerschulischen Partnern, Vereinen, freiberuflichen Künstler\*innen, Übungsleiter\*innen, Lernbegleiter\*innen oder Therapeut\*innen** sollte ausgeweitet werden, um ergänzende Lernangebote möglich zu machen. Ein entsprechend **erhöhtes Budget für Schulen und Jugendhilfe**, könnte diesen Berufsgruppen zudem helfen, Engpässe an Nachfragen zu überbrücken.
- Die Schulen, Schulleitungen und Lehrer\*innen machen sehr vielfältige Erfahrungen, probieren Neues aus, lernen dazu. Ein Erfahrungsaustausch kann helfen, sich gegenseitig zu unterstützen. **Die Landesinstitute oder Schulämter sollten den Auftrag erhalten, geeignete Möglichkeiten des Erfahrungsaustauschs und der kollegialen Beratung zu entwickeln.**

### **Perspektivische Maßnahmen:**

- **Ein inklusives Schulsystem, das die Diversität der Lernenden anerkennt und zur pädagogischen Grundlage hat, ist besser auf eine durch eine Pandemie ausgelöste Schulschließung vorbereitet.** Inklusive Schulen setzen auf das **selbstständige, offene Lernen**, das die Kinder und Jugendlichen dort abholt, wo sie stehen. Inklusive / integrative Schulen zeichnen sich durch Methodenvielfalt aus. In inklusiven Schulen übernehmen die Kinder und Jugendlichen Verantwortung füreinander. Statt auf Konkurrenz wird auf gemeinsames Leben und Lernen in der Schule gesetzt. In solchen Schulen ist es einfacher Formen von Peer-Support zu etablieren. Die Lernenden sind besser auf das selbstständige Lernen vorbereitet.  
Die **Coronakrise** und die Probleme, die angesichts der Schulschließungen deutlich wurden, **sollten genutzt werden, das Thema inklusive Bildung voranzubringen.** Hier können zusätzlich die Erfahrungen der Lehrkräfte in der Fernbetreuung ihrer Schüler\*innen genutzt werden.
- Bildung wird allzu sehr auf abfragbaren Stoff in den Kernfächern reduziert. **Gerade in der Krise wird deutlich, dass Bildung ganzheitlicher und umfassender gedacht werden muss.** Hinzu kommt, dass eine Konzentration auf die Kernfächer zu einer sehr ungleichen Arbeitsbelastung führt. Deshalb sollte das **Lernen perspektivisch nicht in erster Linie an Fächern, sondern an Schlüsselproblemen und fächerübergreifenden Themenkomplexen ausgerichtet werden.**  
**Musische und sportliche Angebote dürfen nicht vernachlässigt werden.** Sie tragen besonders zur Stärkung der Persönlichkeit und zur seelischen Gesundheit bei. Dabei sollten digitale, Tele- und analoge Zugangsweisen pädagogisch sinnvoll kombiniert und zum entdeckenden und forschenden Lernen ermuntert werden. Dies erhöht den Lernerfolg und die Motivation.

- Wir wissen aus der Schulforschung – und die Coronakrise hat dies in den Fokus gerückt –, wie wenig vergleichbar Prüfungsergebnisse vor dem Hintergrund massiv ungleicher Lebensverhältnisse und regionaler Unterschiede im schulischen Angebot sind. Je gleichförmiger die Prüfungsanforderungen, desto ungerechter die Bewertung. Deshalb lohnt es sich, über **alternative Formen der Leistungsermittlung und der Kompetenzbescheinigung** nachzudenken. Auch **das gleichschrittige Lernen in festen Jahrgangsguppen** scheint der **Diversität der Lernenden nicht angemessen**. Deshalb gehören die Themen „Lernen im eigenen Takt“ und „Anschlüsse statt Abschlüsse“ auf die Tagesordnung.
- Die empirische **Schul- und Unterrichtsforschung** – anstatt zu sehr auf Leistungsvergleiche und den „Output“ von Schulen zu fokussieren – sollte den **Umgang mit der Diversität der Lerngruppen und die Verminderung von Diskriminierung und Benachteiligung** zu einem **Zukunftsschwerpunkt** machen.

**Lernen und Teilhabe müssen im Mittelpunkt stehen,  
nicht Prüfungen und Zensuren.  
Die Erfahrungen aus der Krise sollten genutzt werden,  
um neue pädagogische Wege zu gehen und das Schulsystem  
inkluisiver und demokratischer zu gestalten.**

**Links:**

- <https://www.gew.de/inklusion/>
- <https://www.gew.de/inklusion/eine-schule-fuer-alle/publikationen/list/>
- <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/schulische-abseitsfalle/>

### 3. Medienpädagogisches Konzept entwickeln

Die Schulschließungen wegen der Corona-Pandemie haben gezeigt: Das Schulsystem ist auf Online-Lernen und einen flächendeckenden Einsatz digitaler Medien und Tools nicht gut vorbereitet. Jetzt rächt sich, dass die Ausstattung der Schulen und Lehrkräfte zu langsam lief und der Digitalpakt Schule nur im Schneckentempo in Gang kam. Die Vorstellung mancher Bildungsbehörden, den normalen Schulunterricht quasi per Liveschaltung in die Kinderzimmer zu übertragen, ist nicht nur aufgrund des mangelhaften Netzausbaus realitätsfern. Bisweilen fehlte hierfür die Erfahrung oder ein Konzept des Lernens auf digitalem Weg. Dem gegenüber stehen Schulen, die bereits auf die nötige digitale Infrastruktur und ein Gesamtkonzept zurückgreifen konnten. In den meisten Schulen mussten die Kolleg\*innen jedoch improvisieren. Aber: die Digitalisierung ist kein Allheilmittel. Das Lernen in der digitalen Welt ist nur so gut, wie die Unterrichtskonzepte, die Vorbereitung der Lehrkräfte, die pädagogische Beziehung zu den Schüler\*innen und die Förderphilosophie, die damit verbunden ist. Lernen mit digitalen Medien kann zudem - gerade jenseits des Schulgebäudes - den Unterricht unter dem Primat der Pädagogik sinnvoll ergänzen, aber nicht ersetzen.

#### Kurz- und mittelfristige Maßnahmen:

- Ein drängendes aktuelles Problem ist, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen über funktionstüchtige digitale Endgeräte verfügen. **Insbesondere für sozial benachteiligte Schüler\*innen** sollten auf kurzem Wege Bundes- oder Landesmittel für **Leihgeräte** zur Verfügung gestellt werden.
- Solange so Vieles derzeit davon abhängt, dass alle – Lehrkräfte und Schüler\*innen – über technische und funktionierende Zugänge verfügen, müssen die **personellen Kapazitäten** für die **Wartung der Geräte, die Netzwerkadministration und die Beratung** der Schüler\*innen aufgestockt werden, und zwar durch zusätzliches Personal für den Support sowie Stundenentlastungen für die damit betrauten Kolleg\*innen. Die Schulen brauchen eine **staatlich verantwortete und datensichere Plattform** zum Lehren, Lernen und Kommunizieren sowie **dienstliche Mailadressen**.
- Das – zu großen Teilen private – Angebot an digitalen **Unterrichtsmaterialien, Tools und Plattformen** nimmt in der aktuellen Situation exponentiell zu und ist schier unüberschaubar. Schulen und Lehrkräfte, aber auch Eltern brauchen dringender denn je verlässliche und sichere **Empfehlungen bzw. einen Kompass für die Nutzung digitaler Angebote**. Dies kann kurz- oder mittelfristig auf Basis von Arbeitsgruppen (zum Beispiel bestehend aus Schulaufsicht oder Landesinstituten und Lehrer\*innen) entwickelt und nach Themen und Zielgruppe systematisiert werden. Die GEW setzt sich bereits seit Langem für eine tragfähige und nachhaltige Lösung und mehr öffentliche Verantwortung diesbezüglich ein (siehe auch Abschnitt 6).

- Eine wichtige Funktion der **Präsenzphasen** in der Schule besteht – jenseits des Nachholens von Stoff – darin, die **Schüler\*innen gut auf das Weiterlernen zu Hause vorzubereiten**. Dazu gehört auch die Kompetenzerweiterung in der Nutzung von Online-Lernprogrammen und digitalen Tools. Die technische Bedienbarkeit von Tablets und digitalen Unterrichtsformaten ist kein Selbstläufer, sie muss gelernt werden. Alle **Schüler\*innen wie Lehrkräfte** müssen die **Zeit und die Gelegenheit** haben, sich mit den zum Lernen notwendigen **Geräten, Programmen und Anwendungen vertraut zu machen**, etwa in Form von (Online-)Fortbildungen, Unterrichtseinheiten oder Webinaren.
- Für die **Unterstützung der Schüler\*innen** bieten sich unter Umständen auch **Peers aus Hochschulen, Gymnasien oder höheren Jahrgängen** an. Derlei Lernpartnerschaften sollten – insbesondere mit Blick auf die Schüler\*innen, die Zuhause wenig unterstützt werden – gefördert werden. Die Schulbehörden sollten entsprechende Angebote sichten und den Schulen bekannt machen. Um möglichst viele Kinder und Jugendliche im Lernen zu unterstützen, kann auch der **Einsatz von Lernassistent\*innen** (zum Beispiel Studierende, Lehrende und Pädagog\*innen aus anderen Berufsfeldern) infrage.
- Da das **Fernsehen** immer noch zu den Leitmedien gehört und in nahezu jedem Haushalt verfügbar ist, sollte geprüft werden, inwieweit in **Zusammenarbeit mit den öffentlich-rechtlichen Landesmedien-, Rundfunk- und Fernsehanstalten Teleformate entwickelt** werden können, die vor allem Vormittag abrufbar sind. Die Sendungen können zielgruppenbezogene Themen behandeln, interaktiv gestaltet werden und auch Bewegungsangebote machen. Ein durchgehendes Bildungsangebot im Fernsehen würde auch zur Entlastung von Familien beitragen.
- Die derzeit zunehmende Kommunikation über **Messenger-Dienste und soziale Netzwerke** – nicht nur durch Schüler\*innen, auch durch Lehrkräfte – sollte Anlass sein, diese auch zum **Lerngegenstand** zu machen. Zur Medienkompetenz gehört ein **kritisch-reflektierter Umgang mit Medien** und Anwendungen aller Art. Auch der verantwortungsvolle Umgang mit den sozialen Netzwerken sollte in der Schule vermittelt werden. Schule hat den Auftrag, hier **Rechtssicherheit zu schaffen, Urteilskompetenz und informationelle Selbstbestimmung zu fördern** und Lehrkräfte wie Schüler\*innen hierbei zu orientieren. Vor allem im Hinblick auf Datenschutz und Datenmissbrauch, Überwachung, Jugendschutz, Cybermobbing oder politische Radikalisierung. So könnte die Coronakrise zuallererst ein Anlass sein, **Lerngelegenheiten rund um „Fake-News“ und Verschwörungstheorien** zu schaffen.
- Eine tragfähige medienpädagogische Arbeit an Schulen bezieht **alle Medien** ein, die **digitalen wie die konventionellen und analogen** und verzahnt diese sinnvoll miteinander. Hierauf sollte im Verlauf der schrittweisen Öffnung der Schulen wieder der Blick gerichtet werden. Viele Kinder und Jugendliche werden durch **Musik, Malerei, Theater, das Medium Fotografie oder Film** oder auch durch spannende **Literatur** erreicht – sei es auf digitalem oder analogem Weg. Die digitale Praxis nimmt derzeit einen großen Raum ein. Sie sollte jedoch auch – über ihre

Funktion als Werkzeug für Unterricht und Lernen hinaus – mit **kulturellen, kreativen und produktiven Angeboten verbunden** und durch sie ergänzt werden.

### **Perspektivische Maßnahmen:**

- Bei der Umsetzung des **Digitalpaktes** sollte ein **Schwerpunkt auf die Kompensation von ungleichen Chancen** im Zugang zu Technik und Infrastruktur **in den Schulen bzw. zwischen den Schulen und Regionen** gelegt werden. Der Digitalpakt darf nicht dazu führen, dass sich die Ausstattungsunterschiede zwischen Schulen vergrößern. **Schulen, die noch nicht weit entwickelt sind**, was das Lernen mit digitalen Medien und ein medienpädagogisches Konzept betrifft, **sollen gezielt unterstützt werden**. Alle Schulen brauchen eine **gute und pädagogisch bedarfsgerechte Ausstattung sowie personelle Ressourcen für die Wartung und Administration**.
- **Bildungspläne** sind so zu gestalten, dass sie der Bildung **mündiger und verantwortungsbewusster Bürger\*innen** dienen. Dazu gehört – über den Erwerb technischer und informatischer Fertigkeiten hinaus – ein **kritisch-reflexiver und konstruktiver und produktiver Umgang mit digitalen Medien** und Tools. Vor allem, weil die Corona-Pandemie dazu beigetragen hat, alle Lebensbereiche mehr als jemals zuvor zu digitalisieren, werden Aspekte wie Daten und deren Codierung, Big Data, Algorithmen und Künstliche Intelligenz, Rechner und Netze sowie Informationsgesellschaft und Datensicherheit als Bildungsinhalte immer wichtiger.
- Beim digitalen Schulbetrieb drohen junge Menschen mit Lernschwierigkeiten, Beeinträchtigungen und Behinderungen zusätzlich benachteiligt oder sogar „abgehängt“ zu werden. Beim **Einsatz von digitalen Technologien** und bei der **Entwicklung von Anwendungen und Software** muss daher in Zukunft ein Schwerpunkt auf die **Nutzbarkeit, Zugänglichkeit und Barrierefreiheit für benachteiligte Menschen** gelegt werden. Nur dann kann die Digitalisierung einen Beitrag für mehr Chancengleichheit, Teilhabe und Inklusion leisten. Andernfalls droht sie sogar, die Ungerechtigkeiten zu vergrößern.
- Alle Lehrkräfte müssen in die Lage versetzt werden, sich über **digitale Angebote und Tools** orientieren, deren pädagogischen Nutzen bewerten und diese rechtssicher und gewinnbringend einsetzen zu können. Hierfür fordert die GEW **öffentliche Monitoringstellen** oder -institute.  
Darüber hinaus sollte – falls noch nicht vorhanden – eine arbeitsfähige und gut ausgestattete **Abteilung „Medienpädagogik“ in jedem Fortbildungsinstitut** eingerichtet werden, die Kompetenzen aus Schulen, Hochschulen und Wissenschaft und dem technisch-informatischen Bereich integrieren. Diese entwickeln **schulinterne Fortbildung und Einzelschulungen**, unterstützen die Schulen bei der **Entwicklung medienpädagogischer Konzepte**, und beraten und unterstützen bei der Nutzung und dem **schulischen Einsatz digitaler Technik und Tools** sowie digitaler Unterrichtskonzepte. Sie vermitteln sowohl

Kompetenzen für die fachspezifische wie auch für die fächerübergreifende schulische Medienarbeit. Der Fortbildung kommt zudem eine zentrale Rolle bei der **Entwicklung von Konzepten des „Blended Learning“** in Coronazeiten zu.

- **Medienpädagogik** muss curricular und als Querschnittsthema nicht nur an Schulen selbst, sondern auch **in allen Phasen der Lehrer\*innenbildung** und schließlich auch an den **Fachhochschulen (z.B. für angehende Schulsozialarbeiter\*innen) und an den Fachschulen für Erzieher\*innen** verbindlich verankert werden. Sie ist in die **Fachdidaktiken** als Möglichkeiten der Methodenvielfalt und der Differenzierung von Unterrichtsinhalten zu implementieren. Sie ist außerdem in Zusammenhang mit **entwicklungs- und lernpsychologischen wie auch sozialwissenschaftlichen** (z.B. politischen, ökonomischen, rechtlichen, ethischen, kritisch-informatischen) Grundlagen, und nicht zuletzt im Kontext medienerzieherischer Erkenntnisse zu vermitteln. Auch ist die Zahl der **medienpädagogischen Lehrstühle an Hochschulen** auszubauen.
- Die GEW sieht den Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien im Kontext **umfassender Medienbildung**, die den schulischen Blick nicht auf das Digitale reduziert. Digitale Medien entfalten eine positive Wirkung auf die Bildungsbiographie nur dann, wenn Menschen Gelegenheit haben, auch kulturelle, soziale, politische, ökonomische, rechtliche, oder ethische Fragen dazu zu stellen, wenn sie auch analoge Fähigkeiten besitzen, und wenn sie über grundlegende Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen), soziale Kompetenzen und Ich-Stärke verfügen.

**Wenn Schule ein Schiff wäre, hätten wir mit „Tablets für alle“ erst mal nur die Kabinen. Schulen brauchen die notwendige Ausstattung und Unterstützung bei der Entwicklung eines medienpädagogischen Konzepts.**

#### Links und Hinweise:

- <https://www.gew.de/bildung-digital/>
- <https://www.gew.de/bildung-digital/bundesforum/>
- GEW-Broschüre: Erfolgreich mit neuen Medien! Was bringt das Lernen im Netz?  
Siehe: <https://www.gew.de/bildung-digital/>

## 4. Bedingungen für Arbeit und Professionalisierung verbessern

Die Lehrkräfte und Schulen haben großes Improvisationstalent in der Coronakrise bewiesen. Es wurde aber auch deutlich, dass es Defizite bei der Anwendung digitaler Tools gibt. Ein weiteres Problem ist, dass die Arbeitszeit bei der gleichzeitigen Umsetzung der Notbetreuung, der Durchführung von Prüfungen, der Konzipierung von Fernunterricht, der schrittweisen Wiedereröffnung der Schulen und der parallelen Organisation von Fernlern- und Präsenzzahlen kaum noch abbildbar und kontrollierbar ist. Wie kann die Arbeit innerhalb der Schulen sinnvoll und machbar für alle verteilt werden? Wer ist wie einsetzbar? Vielfach war die Vorbereitungszeit für die Schulöffnung zu kurz. Viele Schulen stehen aufgrund personeller Engpässe vor riesigen Herausforderungen.

### Kurz- und mittelfristige Maßnahmen:

- Die Schulen brauchen **Zeit und Freiräume ein passendes Personal-, Stunden- und Raumkonzept** für ihre Schule zu entwickeln. Zu berücksichtigen sind hierbei die Lehrpersonen und sozialpädagogischen Fachkräfte, die aufgrund von Vorerkrankungen ein erhöhtes Infektionsrisiko tragen. **Doppel- oder Dreifachbelastungen** durch geteilte Lerngruppen, die parallele Verpflichtung zu Prüfungsdurchführungen, Online-Unterricht und Notbetreuung sind **zu vermeiden**. Die Arbeit muss so gerecht wie möglich verteilt werden. Hier ist auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personalräten notwendig. Falls es zur **Mehrbelastung** einzelner Kolleg\*innen kommt, müssen diese **nach der Krise in adäquater Weise ausgeglichen werden**.
- Vieles spricht dafür, dass auch nach den Ferien auf noch nicht absehbare Zeit der Unterricht nicht wie gewohnt stattfinden kann und weiterhin Klassen geteilt, Online- und Präsenzphasen koordiniert und Hygienepläne im Alltag umgesetzt werden müssen. Schüler\*innen wie Lehrkräfte müssen **Zeit und Gelegenheit** dafür haben, die **Fürsorge** für sich selbst und andere zu routinieren, **Hygienevorschriften** umzusetzen, das Lernen zu Hause vor- und nachzubereiten und sich in **digitale Systeme und Anwendungen einzuarbeiten**. Oder auch Sorgen und Nöte zu bearbeiten.
- Vor allem **Schulleitungen**, die in den letzten Wochen einen unvergleichlichen Kraftakt vollbracht haben, brauchen **Unterstützung und Entlastung** bei der Planung und Koordinierung von Personal, Präsenz- und Fernunterricht, Raum- und Stundenplanung, Sicherung der Hygienestandards bis hin zum reibungslosen und sicheren koordinieren von Schulpausen und Schultransport.
- **Schulen brauchen also dringend mehr Personal**. Angesichts des eklatanten Personalmangels, der bereits vor der Pandemie bestand, und angesichts der Kolleg\*innen, die nicht eingeplant werden können, weil sie einer Risikogruppe angehören, stehen die Schulen vor einer gewaltigen Herausforderung. So manche Bildungspolitiker\*innen sind schnell bei der Hand, laut über die **Ausdehnung des Unterrichts auf samstags** und eine **Verkürzung der**



**Sommerferien** nachzudenken. **Dies ist abzulehnen!** Solche „Lösungen“ stellen eine zusätzliche Belastung aller Beteiligten und des Systems Schule dar, das ohnehin derzeit dem größten Belastungs- und Stresstest aller Zeiten ausgesetzt ist.

- Die **Möglichkeiten, Lerngruppen in einem bestimmten Turnus zu Präsenzphasen in die Schule kommen zu lassen**, muss von den **personellen, baulichen und räumlichen Möglichkeiten** des jeweiligen Standorts abhängig gemacht werden und kann keinem von oben verordneten, abstrakten Plan folgen. Bei der Erstellung der Einsatzpläne und der Raumkonzepte sind die Schulen **durch die Schulträger, Schulbehörden und Gesundheitsämter zu unterstützen**.
- Die enge Verschränkung von sozialen Problemen und Lernproblemen macht deutlich, wie wichtig die **Zusammenarbeit zwischen Schul- und Sozialpädagog\*innen** ist. Schulen brauchen **auch im sozialpädagogischen Bereich Verlässlichkeit und personelle Kontinuität**. Deshalb müssen **befristete und prekäre Beschäftigungen** in der Schulsozialarbeit **überwunden** werden. Die Sozialpädagog\*innen müssen fester Bestandteil des Schulteams sein und die Schulentwicklung mitbestimmen und –begleiten können.
- Trotz des eingeschränkten Schulbetriebs müssen **Möglichkeiten des Erfahrungs- und Kompetenztransfers** zur Verfügung gestellt werden. Die Kompetenzen und Erfahrungen im Fernunterricht sind und waren sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund kommt der **schulinternen Fortbildung** eine hohe Bedeutung zu. Die **Landesinstitute oder Schulämter** sollten den Auftrag erhalten, geeignete Möglichkeiten des **Erfahrungsaustauschs und der kollegialen Beratung** zu entwickeln.
- Besonders dringlich sind **akute Fortbildungs- und Beratungsbedarfe** hinsichtlich des **digitalisierten Lehrens und Lernens** sowie hinsichtlich der **Sorge um und Förderung von Kindern und Jugendlichen**, die während der Schulschließungen nicht oder kaum erreichbar waren.

### **Perspektivische Maßnahmen:**

- Die Coronakrise hat deutlich gemacht, wie wichtig die **Entwicklung eines pädagogischen Konzepts** ist, das digitale und analoge Lernformen miteinander verknüpft und das selbstverantwortete Lernen der Kinder und Jugendlichen fördert. Didaktische Ansätze, die in erster Linie das Lernen und nicht das Unterrichten in den Fokus stellen, die die sinnvolle und wohl begründete Nutzung digitaler Tools sowie die Entwicklung eines pädagogisch verantwortbaren medienpädagogischen Gesamtkonzepts beinhalten, müssen **Schwerpunkte der Lehrer\*innenaus- und -fortbildung** sein.
- Auch die Schwächen eines Fortbildungssystems, das in erster Linie auf Einzel- und „One-Shot-Formate“ setzt, sind deutlich geworden. Nachhaltiger und sinnvoller sind **kontinuierliche schulinterne Fortbildungen und professionelle Lerngemeinschaften**

**innerhalb der Schule und darüber hinaus.** Für diese kontinuierliche Professionalisierung brauchen die Schulen Zeit und Freiräume. Schulinterne Fortbildungen sind keine lästige Pflicht, sondern eine Notwendigkeit.

- Die **Lehrer\*innenfortbildung** ist der Schlüssel für die Verbesserung des Unterrichts und der Schulentwicklung. Zugleich ist sie in Deutschland unterfinanziert, und die Unterschiede in der Ausstattung zwischen den Bundesländern sind erheblich. Die Fortbildung braucht perspektivisch definitiv (wieder) **mehr Ressourcen, eine verlässliche Ausrichtung am Bedarf und: Zeit.**
- Die GEW wird auch weiterhin – und gerade wegen der Erfahrungen mit der Schule in Zeiten von Corona – die **Absenkung der Unterrichtsverpflichtung, die Einhaltung von arbeitszeitrechtlichen Regelungen, Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und die work-life-balance der Kolleg\*innen** auf die Tagesordnung setzen.

**Unterrichtsverpflichtung runter!  
Zeit für Kooperation, Schulentwicklung und  
Fortbildung hoch!**

#### **Links und Hinweise:**

- <https://www.gew.de/gute-arbeit/>
- <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/stiefkind-der-bildungspolitik/>
- <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/studie-zur-arbeitszeit-lehrkraefte-sind-hochmotiviert-aber-hochbelastet/>

## 5. Datenschutz und Mitbestimmung sichern und ausbauen

Der Ausnahmezustand, den die Corona-Pandemie für Schulen bedeutet, stellt auch Personal- und Betriebsräte vor besondere Herausforderungen. Zum Beispiel, weil die Beratung der Interessenvertretung gesetzlich als Präsenzsitzung vorgeschrieben ist. Durch die Schulschließungen und durch den besonderen Zeit- und Arbeitsdruck während des schrittweisen Wiedereinstiegs in den Schulbetrieb werden Mitbestimmungsrechte von Personal- und Betriebsräten vielfach übergangen. Datenschutzprobleme, die auch vor Corona nicht zufriedenstellend geklärt wurden, gehen nunmehr - angesichts von Homeschooling und Digitalhype - „viral“, verbreiten sich also vielfach. Man könnte auch fragen: welche Viren fangen wir uns an Schulen derzeit noch ein?

In einer GEW-Mitgliederbefragung zum DigitalPakt Schule im Februar dieses Jahres hat lediglich die Hälfte unserer Kolleg\*innen angegeben, dass der Datenschutz an ihrer Schule grundsätzlich geregelt sei. Auch, dass sie zu wenig über Datenschutzfragen informiert seien, wurde deutlich. Wir brauchen aber – gerade angesichts der Corona-Pandemie – juristische Sicherheit für alle Lehrer\*innen.

Auf der anderen Seite haben viele private Unternehmen schnell auf die Corona-Pandemie reagiert und bei Schulen und Lehrkräften für ihre digitale Anwendungen geworben, teilweise zu besonderen „Corona-Konditionen“. Zahlreiche dieser Angebote sind hilfreich, aber viele von ihnen auch trügerisch. Sei es, dass sie ungewollte vertragsrechtliche und finanzielle Folgen nach sich ziehen, sei es dass sie den Datenschutz nicht ausreichend beachten oder nicht frei von wirtschaftlichen oder privaten Interessen sind. Allseits bekannte Messenger-Dienste, deren Nutzung für schulische Zwecke teilweise untersagt ist, haben Hochkonjunktur, obwohl sie als Datensammler gelten. Der Einsatz von nicht datensicheren Videokonferenzen zu Lernzwecken ist besonders heikel. Die GEW setzt sich dafür ein, dass die personalrechtliche Vertretung, demokratische Entscheidungen in der Schule und ihren Gremien auch – oder gerade – in Corona-Zeiten nicht ins Stocken oder gar „unter die Räder“ geraten. Hierbei haben der Schutz und die Sicherheit von Daten hohe Priorität. Nicht zuletzt wegen der Fürsorgepflicht Kindern und Jugendlichen gegenüber.

### Kurz- und mittelfristige Maßnahmen

- Bei allen relevanten Entscheidungen zur Rückkehr zum „Normalbetrieb“ sind **die Personal- und Betriebsräte, die Expertise der Beschäftigten und die Interessen der Eltern und Schüler\*innen einzubeziehen**. Auch während der Corona-Krise sind alle gesetzlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte sowie Anhörungs- und Informationsrechte uneingeschränkt gültig!
- **Insbesondere bei Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes**, zu dem etwa die Umsetzung von Hygieneplänen gehört, haben die Personal- und Betriebsräte **Mitbestimmungsrechte** und müssen umfassend einbezogen werden. Schulleitungen müssen gemeinsam mit Personalvertreter\*innen entscheiden, ob der Gesundheitsschutz für die Beschäftigten und die Schüler\*innen bei einer Öffnung der Schule gewährleistet werden kann. Sofern aus Sicht der

Interessenvertretung der Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht eingelöst wird – z.B. wegen nicht ausreichender Hygiene-Vorkehrungen – sind die Personal- und Betriebsräte gehalten, initiativ zu werden und auf Arbeitgeber oder Dienststellen zuzugehen. Die Einhaltung der Hygienestandards darf indessen nicht allein den Schulleitungen oder gar im Delegationsprinzip einer/m Hygienebeauftragten aufgebürdet werden. Nähere Informationen hierzu enthält das **GEW-Gutachten „Besonders dringliche Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Prozess der Öffnung der Schulen“** von Prof. Dr. Wolfhard Kohte vom 27. April 2020 (siehe Kasten Seite 4).

- Auch **Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretungen** sind bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen frühzeitig **zu beteiligen**, weil die eventuell veränderte Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung, die Ausgestaltung von Homeoffice und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Interessen und den Schutz der von ihnen vertretenen Kolleg\*innen betreffen.
- Für alle **schulbetrieblichen Entscheidungsprozesse, Personal- und Betriebsratssitzungen wie auch für Konferenzen der Schulgremien** müssen – unter anderem auf Basis der befristeten Änderungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes - kurzfristig **pragmatische, arbeitserleichternde, technische und sichere Lösungen** gefunden werden. Dies gilt vor allem im Hinblick auf Interessenvertreter\*innen, die zu den Corona-Risikogruppen gehören. Grundsätzlich gilt aber: **Vertraulichkeit, Nichtöffentlichkeit von Betriebsratssitzungen, Datenschutz und der Datensicherheit** müssen grundsätzlich auch in Pandemiezeiten gewahrt werden.
- Sofern die gesetzlich vorgeschriebene Vertraulichkeit der Beratungen von Interessenvertretungen unter Nutzung von Kommunikationsplattformen oder –programmen nicht sichergestellt ist, **muss der Dienstherr technisch und rechtlich sichere Geräte und Kommunikationswege zur Verfügung stellen**.
- Lehrkräfte brauchen – insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie und des verordneten Fernunterrichts – Rechtssicherheit. Auch Eltern, die das schulische Lernen zuhause begleiten, haben viele Fragen und Unsicherheiten. Daher müssen derzeit **besondere Probleme und entsprechende relevante rechtliche Vorgaben** – etwa zur Datensicherheit und zum Datenschutz oder auch zu kommerziellen Anwendungen – **bekannt gemacht werden und verständlich und zugänglich sein**.
- Angesichts der Versäumnisse in der Vergangenheit muss jetzt mit Hochdruck an datenschutzkonformen Lösungen gearbeitet werden. Bei allen von der Schule genutzten **Unterrichtstechnologien** muss gewährleistet sein, dass die **Schule „Herrin der Daten“** bleibt. Dringender Handlungsbedarf besteht zum Beispiel bei der Bereitstellung von Programmen für Video-Unterricht, da hier möglicherweise sensible Informationen oder psychische Probleme ausgetauscht werden und Gesichter und Standorte unter Umständen abrufbar sind. Schulen

brauchen **öffentlich geprüfte Audio- und Videokonferenztools** mit Einwahlmöglichkeit über das Telefon, wenn kein adäquater Computer vorhanden ist. Die Kultusministerien sind der Pflicht, hierzu klare Vorgaben und Unterstützungsangebote für Schulen machen.

- Nicht nur zahlreiche Privatrechner von Lehrkräften, sondern auch die Mitbestimmung von Personal- und Betriebsräten braucht vermutlich einen „Neustart“, wenn sich der Schulbetrieb langsam wieder normalisiert. **Was sich derzeit an Datenschutz- und Datensicherheitsproblemen potenziert, muss baldmöglichst wieder „eingefangen“ werden.** Hierbei sind in erster Linie die Interessenvertretungen, aber auch die Mitglieder der Schulgemeinde und deren Gremien und die Elternvertretungen einzubeziehen.

## Perspektivische Maßnahmen

- Die GEW ermutigt die Personal- und Betriebsräte ihre bestehenden **Mitbestimmungsrechte** im Hinblick auf **gespeicherte Daten und die Beachtung der Privatsphäre wie auch im Hinblick auf die Einführung von digitalen Arbeits- und Unterrichtstechnologien sowie von Lernportalen, Kommunikationsplattformen und (Schul-)Verwaltungssoftware** aktiv einzufordern. Dies betrifft zum Beispiel die Auswahl, die spezifische Gestaltung und den Einsatz technischer Verfahren. Gleichzeitig haben die Dientherren und Arbeitgeber die Mitbestimmungsgremien in der Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Bereitstellung der nötigen zeitlichen und sachlichen Ressourcen (ggf. durch externen Sachverstand) zu unterstützen.
- Sofern aufgrund der Corona-Pandemie das Lehren und Lernen auf digitalen Wegen bzw. der Fernunterricht den Schul- und Arbeitsalltag auf längere Sicht bestimmen, sieht die GEW ein zentrales Handlungsfeld in der **Gestaltung der Arbeit und der Arbeitszeit sowie in der Erleichterung von Arbeitsabläufen** der Kolleg\*innen. Werden die Arbeitszeiten zum Beispiel aufgrund geänderter Öffnungszeiten angepasst, finden die gesetzlichen und tariflichen Regelungen zu den Höchstarbeitszeiten, Arbeitszeitkorridoren, Ruhepausen usw. weiter Anwendung. **Die Digitalisierung darf nicht zur Entgrenzung führen!**
- Die dienstliche Kommunikation aller Beteiligten muss in Zukunft über **dienstliche E-Mail-Adressen** und datenschutz- und rechtssichere Dienste laufen. Die GEW fordert die Umsetzung des Prinzips „**dienstliche Tätigkeit – dienstliche Arbeitsmittel**“. Die sich potenzierenden Datenschutzprobleme und die „galoppierende“ Digitalisierung schulischer Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie machen diese Forderung umso dringlicher.
- Die GEW fordert eine **zukunftsste und verlässliche Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit einer digitalen Infrastruktur**, die den Anforderungen ausreichender Datensicherheit genügt. Sensible Daten von Lernenden und Lehrenden (z.B. elektronische Klassenbücher) dürften unter keinen Umständen auf externe Server verlagert werden. Dies betrifft ebenso Fehlzeiten und Krankmeldungen sowie Leistungsbeurteilungen. Die Bildungseinrichtungen brauchen besondere Rechtssicherheit im Umgang mit sensiblen Daten.

- Es gilt – nicht nur in Zeiten des Fernunterrichts, sondern auch perspektivisch – **insbesondere zu verhindern, dass individuelle Daten von Lernenden umfassend gesammelt und analysiert werden**, um personenbezogene algorithmisierte Lernumgebungen („**learning analytics**“) in Schulen zu schaffen.
- Dreh- und Angelpunkt für den Arbeits- und Gesundheitsschutz sind für die GEW **Gefährdungsbeurteilungen**. Diese sollten systematisch und umfassend im Schulbereich verankert werden.
- Die Schwierigkeit Arbeits- und Privatleben zu trennen, war schon immer ein Spezifikum der Arbeit von Lehrkräften. Angesichts der Digitalisierung nimmt die „Entgrenzung der Arbeit“ noch zu. Die GEW wird sich weiterhin für die **Einhaltung sämtlicher Arbeitsschutzgesetze** und gegen deren Aufweichung sowie für eine angemessene „**work-life-balance**“ ihrer Kolleg\*innen einsetzen. Dazu gehören nicht zuletzt verbindliche Regelungen, die die Kolleg\*innen vor einer dienstlichen Inanspruchnahme während ihrer Freizeit bzw. Ruhezeiten schützen.

**Gesund – sicher – mitbestimmt:  
so lebt und arbeitet es sich besser.  
Vor allem im Ausnahmezustand!**

#### Links & Hinweise:

- <https://www.gew.de/mitbestimmung/>
- <https://www.gew.de/recht/>
- <https://www.gew.de/tipps-zum-datenschutz/>
- <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/datenschutz-geht-zur-schule/>
- <https://www.bund-verlag.de/personalrat/beschaeftigtendatenschutz/basiswissen/mitbestimmung-datenschutz>
- <https://www.bund-verlag.de/betriebsrat/beschaeftigtendatenschutz/basiswissen/mitbestimmung-datenschutz>
- [GEW-Broschüre: Learning Analytics und Big Data in der Bildung](#). Zur notwendigen Entwicklung eines datenpolitischen Alternativprogramms. Autorin: Sigrid Hartong. November 2019. <https://www.gew.de/bildung-digital/bundesforum/> (Publikationen)
- Siehe auch die drei aktuellen GEW-Gutachten „Besonders dringliche Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Prozess der Öffnung von Schulen“ (Hinweis auf Seite 4)

## 6. Öffentlich verantwortete und finanzierte Bildung stärken – Lobbyismus im Schulwesen Grenzen setzen

Ob es um den baulichen Zustand und sanitäre Anlagen der Schulen geht, die Versorgung mit digitalen Infrastrukturen, Geräten und Software, zu kleine und wenig flexibel gestaltete Lernräume oder den eklatanten Personalbedarf: Selten hat sich die chronische Unterfinanzierung des Schulwesens so deutlich gezeigt, wie in Zeiten der Corona-Pandemie. Seither fließen täglich Milliarden öffentliche Gelder, um die Krisenfolgen einzudämmen. Die aktuell von der Bundesebene bereit gestellten Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro für die Anschaffung von Geräten nehmen sich dagegen wie „Peanuts“ aus.

Die Ausgaben für den Bildungsbereich stagnieren seit einigen Jahren. Allein für die Schulgebäude liegt der angenommene Investitionsrückstand bei 42,8 Mrd. EUR<sup>1</sup>. Darüber hinaus hat die GEW in eigenen Studien erhebliche weitere Bedarfe für die Verbesserung des Schulsystems ermittelt. Es muss also sowohl beim Digitalpakt als auch weit darüber hinaus nachgesteuert werden. Und zwar nicht nur, was Investitionen und finanzielle Unterstützung für Schulen betrifft.

Gerade in Corona-Zeiten, wo viele Lerngruppen auf digitalem Weg mit Lerngelegenheiten zu versorgen sind, werden Schulen mit privaten und kommerziellen Angeboten förmlich überrannt. Für die GEW ist wichtig, schulisches Lernen sowie die Kinder und Jugendlichen vor Werbung, Kommerz und Lobbyismus zu schützen. Schulen und Lehrkräfte müssen so ausgestattet und unterstützt werden, dass sie ihren Aufgaben gerecht werden können und dabei nicht auf einen wildwüchsigen privaten Markt von Unterstützung, Technik und Materialien angewiesen sind.

### Kurz- und mittelfristige Maßnahmen:

- Wenn sich das Bundesbildungsministerium (BMBF) und die Kultusministerkonferenz (KMK) derzeit mit einem „Sofortprogramm“ finanziell für die Ausstattung von Schüler\*innen engagieren, so ist das prinzipiell zu begrüßen. Die GEW spricht sich dafür aus, **den Schulen diese Mittel nach sozialen Kriterien zur Verfügung zu stellen, damit sie kostenlos Geräte zur Verfügung stellen können**. Zu diesem Zweck sollte es ermöglicht werden, die Mittel des Digitalpakts Schule auf schnellem und unbürokratischem Weg für Endgeräte für Schüler\*innen abrufen zu können.  
**Von einer solchen „Krisen-Soforthilfe“ sollten auch Lehrkräfte profitieren**, die von jeher ihre Arbeit an privaten **Endgeräten** erledigen, deren Geräte aber für die Erfordernisse eines modernen Fernunterrichts nicht geeignet sind (z.B. wegen veralteter Betriebssysteme, Browser, Programme oder fehlender Kamera). Um die akute finanzielle Belastung zu begrenzen, sollten Schulen behördlicherseits darin unterstützt werden, dringend benötigte Geräte **über Leasing statt Ankauf** zu erwerben.

---

<sup>1</sup> KfW-Kommunalpanel 2019; siehe [www.kfw.de/kommunalpanel](http://www.kfw.de/kommunalpanel)

- **Digitale Lehr-/Lernressourcen:** Vordringlich ist derzeit, dass der Staat verstärkt in die Entwicklung und **Bereitstellung sicherer, kommerzfreier, bedienfreundlicher und pädagogisch bedarfsgerechter IT-Dienstleistungen und Unterrichtsressourcen** investiert. Hierzu gehören auch Mittel für den Support und die Beratung bei der Auswahl und Verbesserung von – öffentlichen Kriterien genügenden – Systemen und Ressourcen, mit denen die Schulen bereits arbeiten. Die aktuelle – und exklusive – finanzielle Unterstützung der Schulcloud des Hasso-Plattner-Instituts seitens des BMBF beurteilt die GEW hingegen kritisch, insbesondere wenn Schulen, die mit anderen Systemen arbeiten, keinerlei Unterstützung erhalten.
- Die öffentlichen **Etats und die Stundendeputate für technischen und pädagogischen Support** für die Landesinstitute, die Einzelschulen wie auch für einzelne Lehrkräfte **müssen dringend kurzfristig aufgestockt werden**. Für die professionelle Nutzung von Systemen, mit denen viele Lehrkräfte noch nicht ausreichend vertraut sind, sollten auf raschem Weg **Online-Tutorials und –fortbildungen** angeboten werden.
- **Systemübergreifende Ressourcen mobilisieren:** Angesichts von Abstandsgebot, Gruppenteilungen und dem voraussichtlich noch länger andauernden, unvollständigen Unterrichtsangebot ist zu prüfen, inwieweit – in Abstimmung von Sozial-, Kinder-, Jugend-, Kommunal- und Schulpolitik – anderweitig Lernorte im öffentlichen oder privaten Raum sowie Lernberatung, Lernbetreuung und Peer-Learning organisiert werden können.
- **Unterstützung und rechtliche Rahmenbedingungen in Bezug auf private Angebote und Lobbyismus:** Auch wenn derzeit Vieles in bester pädagogischer Absicht und aus der Not heraus hochgeladen, gekauft, genutzt wird: Die rechtlichen Vorgaben, etwa das Werbeverbot an Schulen sowie die Auflagen für Sponsoring müssen möglichst allen Beteiligten bekannt sein und konkretisiert, eingehalten sowie ggf. durchgesetzt werden. **Die GEW hat hierzu eine Checkliste erarbeitet**, die zur Orientierung für Kolleg\*innen dienen kann. Auch die Personalräte und Schulleitungen nehmen entsprechende Aufgaben wahr. **Jedoch haben die Schulbehörden hierfür eine Gesamtverantwortung, die sie nicht allein an die Schulen delegieren dürfen.**

Was die vertrags- und datenschutzrechtlichen Fragen bei der Nutzung von privaten Angeboten betrifft, brauchen Schulen und Lehrkräfte Information, Support und Beratung. Sobald in den Schulbetrieb wieder mehr „Normalität“ einkehrt, **sollten Schulen und Lehrkräfte dabei – auch personell - unterstützt werden, die Arbeit mit fragwürdigen Anbietern oder Produkten sowie eventuelle ungelöste Datenschutzfragen wieder „einzufangen“.**

### **Perspektivische Maßnahmen:**

- Die GEW fordert ein **krisenfestes und zukunftsfähiges Investitionsprogramm für Bildung, Erziehung und Betreuung**, das nicht zuletzt Schulgebäude und Hygiene- und Schulreinigungsstandards, einen bedarfsgerechten Personalaufbau, die Unterstützung von Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen, den Ausbau eines inklusiven und



ganztägigen Schulsystems sowie die langfristige Finanzierung einer – an rechtssicheren, pädagogischen und Nachhaltigkeitskriterien orientiertem – digitalen Ausstattung und Infrastruktur von Schulen umfasst.

- Die GEW hat – unter anderem mit ihrem Konzept für ein **gerechteres Steuersystem** – Vorschläge für eine bessere Bildungsfinanzierung vorgelegt. Sie setzt sich überdies – gemeinsam mit anderen Verbänden für eine **gesamtwirtschaftliche und sozial gerechte Finanzarchitektur** ein, in der – vor allem angesichts gesellschaftlicher und sozialer Verwerfungen in Zeiten der Pandemie – mehr öffentliche Investitionen für das Gemeinwohl und ein gutes Leben getätigt werden: für Infrastruktur, Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen, Gesundheitswesen und Pflege, Kultur, Jugend und Sport sowie für die Integration im Sozialwesen und im Arbeitsmarkt.
- Ein begrüßenswertes Opfer des Corona-Virus ist aus Sicht der GEW die „schwarze Null“. Die GEW ist für eine **ersatzlose Streichung der Schuldenbremse**. Aber auch „unter dem Radar“ der – bislang nur ausgesetzten – Schuldenbremse müssen künftig alle gesetzlichen Spielräume für Investitionen ausgenutzt werden.
- **Finanzierung der Schulen nach sozialen Kriterien ausbauen:** Auch die Chancenungleichheit und die soziale Schieflage des deutschen Schulsystems zeigen sich in der Corona-Krise überdeutlich. Die GEW fordert daher einen **Ausbau der Ressourcensteuerung nach Sozialindex**, damit Schulen mit spezifischen Gegebenheiten und besonderen sozialen Herausforderungen ihren Aufgaben angesichts von Bildungsarmut besser gerecht werden und die jungen Menschen besser fördern können.
- Die GEW fordert **mehr Zusammenarbeit und gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern** und eine Abschaffung des Kooperationsverbots. Im Fokus hierbei stehen das Bemühen um gemeinsame Bildungsziele und –strategien sowie die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, und damit auch gleichwertiger Bedingungen für das Lernen und Arbeiten im Bildungsbereich. Die Lockerung des Kooperationsverbots wird von der GEW grundsätzlich begrüßt, weil sie Lösungen für manche Finanzierungslücken möglich macht. Sie ist aber kein Ersatz für eine bessere, nachhaltige und bedarfsgerechte Finanzierung für Bildung, Erziehung und Betreuung auf Landes- und kommunaler Ebene.
- **Als eine der dringlichsten perspektivischen Maßnahmen fordert die GEW, den Lehr- und Fachkräftemangel wirksam anzugehen.** Dieser rächt sich bereits seit einigen Jahren und blockiert nicht nur bildungspolitische Reformen wie die Umsetzung der Inklusion, sondern beschädigt insgesamt zunehmend Qualitäts- und professionelle Standards. Die Corona-Krise potenziert diesen Mangel, da jetzt – unter anderem wegen der notwendigen kleineren Gruppengrößen und wegen des Schutzes von Kolleg\*innen, die zu Risikogruppen gehören – *noch* mehr Personal gebraucht wird. Im Zentrum zukünftiger Bemühungen müssen nunmehr die **Behebung des personellen**

**Mangels, die Steigerung der Attraktivität der pädagogischen Berufe in Bildung und Erziehung sowie deren angemessene und faire Bezahlung** stehen.

- Die GEW setzt sich dafür ein, das Gebot der **Lehr- und Lernmittelfreiheit (wieder) flächendeckend umzusetzen und auf das digitalisierte Lehren und Lernen auszudehnen**. Das beinhaltet die bedarfsgerechte Bereitstellung von öffentlich verantworteten Programmen, Anwendungen, Tools und Inhalten, den Zugang von Schüler\*innen zu geeigneten Geräten und Netzwerken sowie die **Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten**.
- Der Digitalpakt Schule ist laut Berechnungen der GEW unterfinanziert, und zwar nicht nur bezogen auf die hier formulierten förderfähigen Ausgaben. Auch mit Blick auf die **Folgekosten für Wartung, Administration und Neubeschaffung** sowie mit Blick auf die Einhaltung des **Prinzips „dienstliche Tätigkeit – dienstliche Arbeitsmittel“** fordert die GEW, den **Digitalpakt aufzustocken** und über die bislang geplante Dauer von fünf Jahren **zu verstetigen**.
- **„Öffentlich finanziert und verantwortet“ heißt aus Sicht der GEW zugleich „demokratisch verfasst und kontrolliert“**. Vieles deutet darauf hin, dass die Privatisierung und Kommerzialisierung sowie die Einflussnahme durch privatwirtschaftliche Interessen im Schulwesen durch die Digitalisierung zunehmen. Das digitalisierte Lehren, Lernen und Kommunizieren in Zeiten der Corona-Pandemie beschleunigt dies. Die GEW fordert daher die bildungspolitisch Verantwortlichen dazu auf, Maßnahmen gegen diese Tendenzen zu ergreifen und die demokratische Kontrolle – ob in Parlamenten, personalvertretungsrechtlichen oder sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen sowie in den demokratischen Gremien der Schulgemeinden selbst – **„zurückzugewinnen“** bzw. zu stärken.
- Die Themen **Lobbyismus, Sponsoring, Werbung müssen** – auch im Kontext von Digitalindustrie und digitalen Technologien – **perspektivisch in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften verankert werden**.
- Die Kultusministerkonferenz (KMK) wird aufgefordert, unter Einbeziehung von Lehrer-, Eltern-, Schüler- und Fachverbänden **„KMK-Empfehlungen zum Umgang mit Lobbyismus und Werbung an Schulen“** zu entwickeln und mit den Länderministerien zu beraten.
- Die Kultusministerien sollten – zum Beispiel mittels eines **Transparenzkodex’** – Anbieter von Unterrichtstechnologien und Unterrichtsmaterialien dazu anhalten, ausreichend sichtbar zu machen, wer das Angebot beauftragt, produziert und finanziert hat - und zwar auch und besonders dann, wenn als solcher **„an der Oberfläche“** ein Verein, eine Stiftung oder ein wissenschaftliches Institut auftritt.
- Angesichts der in den letzten Jahren stark steigenden Zahl von privaten Unterrichtsmaterialien fordert die GEW – gemeinsam mit dem DGB – seit vielen Jahren eine **staatliche Monitoringstelle**. Es muss eine oder mehrere von den Ländern verantwortete Stellen geben,

bei der schulische Lernkooperationen, Schulwettbewerbe, Portale, Plattformen und schulische Materialien geprüft oder gemeldet werden können, wenn sie inhaltlich, pädagogisch, wettbewerbsrechtlich oder in anderer Hinsicht juristisch fragwürdig sind. Eine solche öffentliche Einrichtung könnte zugleich **positive Empfehlungen sammeln und dokumentieren**, um Schulen und Lehrkräften mehr Orientierung angesichts des unübersichtlichen und digitalisierten Markts zu geben.

- Die Kultusministerien werden aufgefordert, ihre **rechtlichen Rahmenbestimmungen für Schul sponsoring, Werbung** und Wettbewerbsneutralität entsprechend **zu überarbeiten**, zu justieren und zu konkretisieren.
- **Wissenschaftliche Begleitung:** Die Tendenzen der Kommerzialisierung und privaten Einflussnahmen auf das Bildungswesen sollten ebenso wissenschaftlich beobachtet, begleitet und ausgewertet werden, wie die „Nebenwirkungen“ und eventuelle negative Folgen der Algorithmisierung von Lernprozessen. Für derlei Forschung müssen aus Sicht der GEW Mittel bereit gestellt werden, um die juristischen und sozialen Rahmenbedingungen, die pädagogische Integrität und Freiheit, die Qualität von Schule und die demokratisch gebotene Transparenz zu sichern.

**Wir rechnen weiter in Milliarden  
und setzen uns für eine lobby- und  
werbefreie Schule ein!**

## Links und Hinweise zu Bildungsfinanzierung und Lobbyismus

- **[GEW: „Für die ‚Bildungsrepublik‘ zu wenig – ein Argumentationspapier zur Bildungsfinanzierung“.](#)** Von Timm B. Schützenhofer. April 2020. <https://www.gew.de/weiter-denken/>
- **[Mechthild Schrooten: Bildungsfinanzierung: Systematisch ausgebremst – Zukunft gefährdet. Zahlen und Fakten kompakt.](#)** Hg.: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hauptvorstand. Februar 2020. <https://www.gew.de/weiter-denken/>
- **[Tobias Kaphegyi: Bildungsfinanzierung.](#)** Weiter denken: Wachstum, Inklusion und Demokratie. Warum jetzt dringend mehr Geld für Bildung ausgegeben werden muss. Und woher es kommen sollte! Hg.: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hauptvorstand. Januar 2017. <https://www.gew.de/weiter-denken/>
- **[GEW: Adäquate digitale Ausstattung an allgemeinbildenden Schulen.](#)** Eine Analyse der Mehrbedarfe vor dem Hintergrund des Digitalpakts. Autor: Roman George. Mai 2020. <https://www.gew.de/bildung-digital/> (Publikationen)
- **[GEW: Mehrbedarfe für eine adäquate digitale Ausstattung der berufsbildenden Schulen](#)** im Lichte des Digitalpakts: Autoren: Roman George und Ansgar Klinger. September 2019. <https://www.gew.de/bildung-digital/> (Publikationen)
- **[GEW: Aktivitäten der Digitalindustrie im Bildungsbereich.](#)** November 2019. <https://www.gew.de/bildung-digital/> (Publikationen)
- **[Lobby-Check: GEW gibt Tipps für eine werbefreie Schule.](#)** 8. April 2020 <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/fuer-eine-werbe-und-lobbyismusfreie-schule/>
- **[Tim Engartner: Wie DAX-Unternehmen Schule machen.](#)** Lehr- und Lernmaterial als Türöffner für Lobbyismus. Hg.: Otto-Brenner-Stiftung (IG Metall). Oktober 2019. <https://www.otto-brenner-stiftung.de/>
- **[GEW-Privatisierungsreport 15: Propaganda und Produktwerbung.](#)** Hg.: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hauptvorstand. Dezember 2013 (liegt demnächst aktualisiert vor). <https://www.gew.de/privatisierung-lobbyismus/>

Dr. Ilka Hoffmann, Martina Schmerr

unter Mitwirkung einiger Kolleg\*innen der schulischen Fachgruppen und der schulpolitischen Bereiche der GEW Landesverbände sowie unter Einarbeitung von Hinweisen der Vorstandsbereiche Tarif- und Beamtenpolitik sowie Jugendhilfe und Sozialarbeit.

Stand: 29. Mai 2020